

Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses

gemäß § 69 Abs. 6 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt

der Stadt Oebisfelde-Weferlingen für die

Wahl des Ortschaftsrates Weferlingen vom 09.06.2024

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.06.2024 das endgültige Wahlergebnis für die Wahl des Ortschaftsrates Weferlingen am 09.06.2024 wie folgt ermittelt:

Zahl der Wahlberechtigten:	1.558
Zahl der Wähler:	902
darunter Wähler mit Wahlschein	142
Ungültige Stimmzettel	19
Gültige Stimmzettel	883
Gültige Stimmen	2.627
Zahl der Sitze	9

Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge:

Nr.	Wahlvorschlag	Sitze
1	CDU	2
50	WGW	7

Verteilung der gültigen Stimmen:

CDU

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Kraul, Hans-Werner	300
2	Walther, Thilo Jörg	123
3	von Specht, Eike	91
4	Pachur, Danny	127
5	Stövesandt, Jörg	84

WGW

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Kuthe, Dirk	719
2	Banse, Klaus	103
3	Breier, Kathrin	64
4	Hackert, Maik	179
5	Kraul, Matthias	109
6	Marquardt, Volker	206
7	May, Thomas	75
8	Peters, Heike	204
9	Preikschas, Jürgen	146
10	Wolters, Sebastian	97

Folgende Bewerber haben nach der endgültigen Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

CDU

Nr.	Bewerber
1	Kraul, Hans-Werner
2	Pachur, Danny

WGW

Nr.	Bewerber
1	Kuthe, Dirk
2	Marquardt, Volker
3	Peters, Heike
4	Hackert, Maik
5	Preikschas, Jürgen
6	Kraul, Matthias
7	Banse, Klaus

Die nächst festgestellten Bewerber und ihre Reihenfolge wurden wie folgt ermittelt:

CDU

Nr.	Bewerber
1	Walther, Thilo Jörg
2	von Specht, Eike
3	Stövesandt, Jörg

WGW

Nr.	Bewerber
1	Wolters, Sebastian
2	May, Thomas
3	Breier, Kathrin

Soweit vorgenannt keine weiteren Bewerber festgestellt wurden, beinhalten die Wahlvorschläge keine nächst feststellbaren Bewerber.

Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes, jede Partei oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter gem. § 50 KWG LSA binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich oder als Erklärung zur Niederschrift einlegen.

Oebisfelde-Weferlingen, 12.06.2024

Marc Blanck
Gemeindewahlleiter

